

# „Most-/Bier-Aktie“

## Darlehensvertrag

Zwischen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

als Darlehensgeber

und Mosterei Keßler GbR, Johanna und Wilhelm Keßler,  
Detzenweiler 2, 88263 Horgenzell

als Darlehensnehmer

wird folgender Darlehensvertrag vereinbart:

### 1. Darlehen

Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung.

### 2. Verzinsung

Das Darlehen wird zu einem Zinssatz von mindestens 7,5% jährlich gewährt.

Der Zins ist am Ende des jeweiligen Kalenderjahres fällig und wird ausschließlich in Naturalien ausbezahlt.

Es stehen hierbei drei Varianten zur Auswahl; bitte gewünschte Variante ankreuzen:

- Variante 1: 3 Gläser Bier (à 0,5 Liter) zum Verzehr in unserer Besenwirtschaft
- Variante 2: 4 Gläser Most/Apfelsaft (à 0,5 Liter) zum Verzehr in unserer Besenwirtschaft
- Variante 3: 5 l Bag-in-Box-Saft (im Wert von mind. 7,50 EUR) zur Mitnahme in unserem Hofladen.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Keßler's Besenwirtschaft in Detzenweiler im Folgejahr der Fälligkeit zwischen 01.02. und 30.06.. Der Zinsanspruch verjährt - bei Nichtabholung - innerhalb von 3 Jahren.

Bei Auszahlung des Darlehens bis 30.06. des laufenden Kalenderjahres wird bereits für das laufende Jahr der volle Jahreszins von mindestens 7,5% für das gesamte Kalenderjahr gewährt. Bei Auszahlung des Darlehens ab dem 01.07. des laufenden Kalenderjahres wird der Zins anteilig gewährt, jedoch mindestens in Höhe der Zinsen für ein halbes Jahr.

### 3. Auszahlung

Das Darlehen in Höhe von 100,00 EUR wurde am \_\_\_\_\_

- auf das Konto Nr. DE65650501100101114039 bei der  
Kreissparkasse Ravensburg (BIC: SOLADES1RVB) überwiesen.
- bar bezahlt.

### 4. Laufzeit

Das Darlehen hat eine Mindestlaufzeit von 4 Jahren (31.12. nach Abschlussdatum). Im Anschluss verlängert sich das Darlehen auf unbestimmte Zeit.

### 5. Kündigung/Übertragung/Rückzahlung

Nach Ablauf der festen Laufzeit kann das Darlehen beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Darlehensgeber ist grundsätzlich nicht berechtigt, seinen Anspruch zu übertragen oder zu verpfänden.

Der Anspruch ist jedoch vererblich. Die jährlichen Zins-Gutscheine sind an Dritte übertragbar.

Zur Rückzahlung stehen dem Darlehensgeber zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Barauszahlung in Höhe von 100,00 EUR

Variante 2: Auszahlung in Form eines Gutscheins der Mosterei Keßler im Wert von 110,00 EUR.

Die gewünschte Rückzahlungsvariante wird bei Kündigung vom Darlehensgeber bestimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Detzenweiler, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Darlehensgeber

\_\_\_\_\_  
Darlehensnehmer

# „Most-/Bier-Aktie“

## Darlehensvertrag

Zwischen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

als Darlehensgeber

und Mosterei Keßler GbR, Johanna und Wilhelm Keßler,  
Detzenweiler 2, 88263 Horgenzell

als Darlehensnehmer

wird folgender Darlehensvertrag vereinbart:

### 1. Darlehen

Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung.

### 2. Verzinsung

Das Darlehen wird zu einem Zinssatz von mindestens 7,5% jährlich gewährt.

Der Zins ist am Ende des jeweiligen Kalenderjahres fällig und wird ausschließlich in Naturalien ausbezahlt.

Es stehen hierbei drei Varianten zur Auswahl; bitte gewünschte Variante ankreuzen:

- Variante 1: 3 Gläser Bier (à 0,5 Liter) zum Verzehr in unserer Besenwirtschaft
- Variante 2: 4 Gläser Most/Apfelsaft (à 0,5 Liter) zum Verzehr in unserer Besenwirtschaft
- Variante 3: 5 l Bag-in-Box-Saft (im Wert von mind. 7,50 EUR) zur Mitnahme in unserem Hofladen.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Keßler's Besenwirtschaft in Detzenweiler im Folgejahr der Fälligkeit zwischen 01.02. und 30.06.. Der Zinsanspruch verjährt - bei Nichtabholung - innerhalb von 3 Jahren.

Bei Auszahlung des Darlehens bis 30.06. des laufenden Kalenderjahres wird bereits für das laufende Jahr der volle Jahreszins von mindestens 7,5% für das gesamte Kalenderjahr gewährt. Bei Auszahlung des Darlehens ab dem 01.07. des laufenden Kalenderjahres wird der Zins anteilig gewährt, jedoch mindestens in Höhe der Zinsen für ein halbes Jahr.

### 3. Auszahlung

Das Darlehen in Höhe von 100,00 EUR wurde am \_\_\_\_\_

- auf das Konto Nr. DE65650501100101114039 bei der  
Kreissparkasse Ravensburg (BIC: SOLADES1RVB) überwiesen.
- bar bezahlt.

### 4. Laufzeit

Das Darlehen hat eine Mindestlaufzeit von 4 Jahren (31.12. nach Abschlussdatum). Im Anschluss verlängert sich das Darlehen auf unbestimmte Zeit.

### 5. Kündigung/Übertragung/Rückzahlung

Nach Ablauf der festen Laufzeit kann das Darlehen beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Darlehensgeber ist grundsätzlich nicht berechtigt, seinen Anspruch zu übertragen oder zu verpfänden. Der Anspruch ist jedoch vererblich. Die jährlichen Zins-Gutscheine sind an Dritte übertragbar.

Zur Rückzahlung stehen dem Darlehensgeber zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Barauszahlung in Höhe von 100,00 EUR

Variante 2: Auszahlung in Form eines Gutscheins der Mosterei Keßler im Wert von 110,00 EUR.

Die gewünschte Rückzahlungsvariante wird bei Kündigung vom Darlehensgeber bestimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Detzenweiler, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Darlehensgeber

\_\_\_\_\_  
Darlehensnehmer